

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 36/002/2012

**Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 05.03.2012**

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>1. Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen (Taxi-Tarif-Verordnung)</b>
--------------------	---

Herr Hanheide erläutert die Notwendigkeit der Neuregelung der Taxi-Tarife im Spannungsfeld zwischen den wirtschaftlichen Erfordernissen und der Sicherung der Nutzbarkeit von Taxen für die Allgemeinheit.

Sodann stellt Herr Schneeweiß den Ausschussmitgliedern anhand eines Powerpoint-Vortrags (Anlage 1) die wesentlichen Eckdaten der Tarifänderung dar.

Die Fraktionen sind in der anschließenden Aussprache übereinstimmend der Auffassung, die Anpassung der Tarife sei aufgrund der deutlich gestiegenen Benzinpreise einerseits notwendig, aber dennoch maßvoll ausgefallen.

Herr KA Lachmann bittet unter Hinweis auf Seite 7, Absatz 1, letzter Satz der Vorlage um Mitteilung, wie weit Kostensteigerungen in der Zukunft einkalkuliert seien. Hierzu berichtet Herr Hanheide, man gehe davon aus, die jetzige Festlegung der Tarife könne auch ggf. weiter steigende Kraftstoffpreise vorerst abfangen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

### **Beschlussvorschlag für den Kreistag:**

Die 1. Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen wird erlassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## **Kreisausschuss am 22.03.2012**

<b>Zu Punkt 18:</b>	<b>1. Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen (Taxi-Tarif-Verordnung)</b>
---------------------	---

### **Beschluss:**

Die 1. Änderungsverordnung (Anlage 4) zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen wird erlassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Kreistag am 29.03.2012

<b>Zu Punkt 12:</b>	<b>1. Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen (Taxi-Tarif-Verordnung)</b>
---------------------	---

KA Bullert erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

### **Beschluss:**

Die 1. Änderungsverordnung (Anlage 4) zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen wird erlassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**